

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag Abonnementpreis halbjährl. 18. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

In Calw abennet man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgeld beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 102.

Donnerstag, den 7. September.

1865.

Amthche Bekanntmachungen.

Calw.

Die Lieferung von:

- 1500 Stück eichenen Bodensoden, je 1 1/2' lang, 1 1/2" stark,
- 1500 " tannenen Kummernsoden, je 2' lang, 2 1/2" breit, 8" stark,
- 120 " tannenen Kippstöcken, je 3' lang von 5" mittlerem Durchmesser,
- 100 " Signalstangen, 25—30' lang, circa 3" stark,
- 150 laufende Fuß Leicheln, 7—8" stark, in Stücken von 3' *) Länge u.
- 500 Stück 6' langen Ausstech-Stäben

wird im Submissionswege vergeben. Lieferungsbedingungen und Muster können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre Offerte — in welchen der Preis jeder Gattung dem Stück nach anzugeben ist — längstens bis nächsten

Samstag, den 9. September, Abends 6 Uhr,

auf dem Eisenbahn-Bureau schriftlich, versiegelt und mit der entsprechenden Aufschrift versehen, abzugeben.

Bemerkt wird hiebei, daß Offerte auch auf Theile der Lieferung angenommen werden.

Ablieferungsorte sind Nagold, Widdberg und Calw.

Den 2. September 1865.

K. Eisenbahnbauamt.

2)2 Sapper.

*) In dem größeren Theil der Anlage des letzten Blattes war durch Versehen des Setzers die Länge der zu liefernden Leicheln auf 3' statt 8' Fuß angegeben, was hiermit berichtigt wird.

Calw.

Streutag.

Am Freitag und Samstag, den 3. und 9. September,

wird in den Stadtwaldungen Gulleuthausberg, Abth. 1, und Altweg, Abth. 1, auf einer Fläche von zusammen 116 Morgen ein Streutag eröffnet werden. Die Anweisung geschieht am Freitag, Morgens 7 Uhr, von der Schaffscheuer aus. Solche, die vor der Anweisung rechen, werden zur Strafe gezogen. Die angrenzenden Waldtheile dürfen nicht berecht werden und sind dieselben mit Stroh verhängt. Das zum Bestecken der Wagen erforderliche Material

ist von den Abführenden von Hause mitzunehmen, da jedes Aneignen von Besteckreisz im Walde verboten ist. Am Mittwoch, den 13. Sept., Abends, muß der Wald von der gerechten Streu geräumt sein. Solche, die den Vorschriften und Verboten zuwiderhandeln, werden bestraft.

Ferner werden

in Waldjagen

folgende früher schon bekannt gemachte Verbote in Erinnerung gebracht:

- 1) Jede Abfuhr von erkauftem Material aus den Stadtwaldungen ohne Anweisung oder den quittirten Looszetteln,
- 2) das Holz- u. Abführen aus den Stadtwaldungen an Sonntagen,
- 3) das Befahren und Betreten der gebannten und mit Stroh verhängten Waldtheile,
- 4) das Waldfahrwerk bei nasser Witterung,
- 5) das Fahren in den Wald mit Karren zum Dürholzjammeln,
- 6) das Dürholzjammeln außer den bekannten Holztagen überhaupt, sowie
- 7) das Dürholzjammeln an den Holztagen vor Morgens 5 und nach Abends 8 Uhr,

ist verboten und werden Zuwiderhandelnde gesetzlich bestraft.

Die betreffenden Holztage sind von Georgli bis Martini Montag, Mittwoch und Samstag; fällt der Holztag auf einen Feiertag, so gilt der Tag zuvor.

Den 5. September 1865.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme während des kurzen Krankentages meiner l. dahingeschiedenen Frau, sowie für die Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sage ich im Namen der Hinterbliebenen meinen herzlichsten Dank.

Johann Wackenhut.

Freitag, den 8. d. d. d.,

Abends 8 Uhr,

religiöser Vortrag

im Gasthaus zum Röhle von Methodisten-Prediger Putlitsch aus Pforzheim.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise der Theilnahme während des Krankentages unseres l. Gatten und Vaters, sowie für die Begleitung zu seiner Ruhestätte und den Herren Trägern sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Die trauernde Wittve:

Catharine Buob mit ihren Kindern.

Calw.

Dankfagung.

Für die uns bei dem unerwartet schnellen Hinscheiden unseres l. Gatten, Bruders und Schwagers, Carl Bozenhardt, bezeugte vielseitige Theilnahme und für das uns thatsächlich bewiesene Wohlwollen, sowie für die Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sagen den tiefgefühltesten Dank die Hinterbliebenen.

Nächsten Sonntag sind

Kümmellüchlein

zu haben bei Bäcker Veiser.

Heute — Donnerstag — verkaufe ich von 9 Uhr an sehr schöne gelbe

Frühkartoffeln,

das Simri zu 28 fr.

Friedr. Härting.

Ein Stricker-Geselle,

der gut scheeren und walzen kann, findet eine Stelle bei

2)1.

Carl Bod.

Von heute an bis Samstag sind

große Böhmenschweine

zu haben im Hirsch.

D. H.

Berkauf.

Unterzeichneter hat folgendes zu verkaufen: 1 Mantel, Heberstecher, Zuppen, Hosen, Westen, Hemden und Blousen, auch Knabenkleider, wollene und baumwollene Socken, mittelgroße Stiefel, etwas Frauenkleider, Bettgewand, 1 Pfeilerrische, 1 Kinderbettlade, 2 eiserne Bettladen, 1 großen alten Küchenschrank, 1 Wiegensperd, 1 Kinderwagen, 1 Glasglocke, 1 Schnellwaage zu 55 Pfund, 1 Simri, 1 Faß von 1 Simri und 1 Faß von 1 Simri u. s. w.

Kauf, Verkäufer.



Untrüglich probate
amtlich geprüfte
Bahnweh - Essenz.

Die wunderbaren Wirkungen dieser Bahnwehessenz gegen rheumatischen Zahnschmerz (Fluß) sowohl, als auch bei Leiden an hohlen Zähnen äußern sich durch dieses geprüfte Universalmittel oft schon in wenigen Sekunden auf überraschendste Weise zu vollkommener Stillung des rasendsten Schmerzes. Dieselbe schadet den Zähnen nicht im Mindesten, wirkt dagegen auf das Zahnfleisch sehr wohlthwendig ein und stellt wandernde Zähne wieder fest.

Preis per Fläschchen 12 kr.
Niederlage bei der Expedition d. Bl.
Zeugniß. Ich erprobte Ihre Essenz gegen Zahnschmerzen und bezeuge, daß nach einem Gebrauche von 5 Minuten die heftigsten Schmerzen gestillt waren. Ich kann deshalb dieses höchst einfache und sichere Mittel allen Zahnwehleidenden aufs Angelegentlichste empfehlen.
Schorndorf, 9. Juli 1864.
J. Schlegel, Kaufmann.

600 Gulden

hat gegen gesetzliche Sicherheit auf einen oder zwei Posten auszuliehen
die Stiftungspflege von
21. Pfrommer in Weltenschwann.

Garten-Erde,

auf Areen und Wiesen tauglich, kann abgeliefert werden bei
G. Thudium.

Stuttgart.
Ich bringe hiedurch zur Anzeige, daß ich bei Herrn Christoph Widmann in Calw meine Muster von

Concept-, Canzlei-, Post- u. Packpapieren

aus der Papierfabrik zum Brüberhaus in Dettingen niedergelegt habe, sowie auch **Packpapiere in Rollen** zu verschiedenen Preisen.
Die Muster können jederzeit bei Herrn Widmann eingesehen werden, welcher die Güte haben wird, falls es gewünscht werden sollte, auch Aufträge für mich anzunehmen und zu besorgen.

J. Rommelsbacher,
Buch- und Papier-Handlung.

Montag, den 11. September 1865,
von Morgens 8 Uhr an,
eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung und kommen dabei vor:
viele Bücher, worunter eine Nürnberger Bibel mit vielen Kupfern, Manns- und Weibkleider, Bettgewand und Leinwand, Mess-, Zinn-, Kupfer-, Eisen-Küchen-Geschirr, Schneidwerk, gemeiner Hausrath.
Besonders wird hervorgehoben:
1 kleiner Brennhasen nebst Kuppel und Kühlstande.
Die Liebhaber werden eingeladen.
Den 5. September 1865.
Friedrich Schumann.

Ein schwarzeidenes Sonnenschirm-
chen blieb in meinem Lokale liegen und kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden bei
G. Thudium.

Eine Magd,

welche in den gewöhnlichen Haushaltungsgeschäften erfahren ist, findet bei gutem Lohn sogleich eine Stelle.
Näheres ist bei der Redaktion d. Bl. zu erfahren.

150 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuliehen
2)2. Jakob Kober in Stammheim.

Fahrniß-Versteigerung.

Unterzeichneter hält aus der Verlassenschaft seines Bruders
weil. Christian Ernst Schumann, Seifensieders, an

Gute Kartoffeln,

das Simri zu 32 kr., sind zu haben bei
Bäcker Rank in der Vorstadt.

Ein Viertel Haber auf dem Haln

im untern grünen Weg hat zu verkaufen
Bäcker Buob's Witwe.

Calw. Frucht-Preise am 2. September 1865.

Getreide- Gattungen.	Voriger Ref.	Neue Zu- sätzl.	Ges. sammt- Betrag.	Höherer Ver- kauf.	Im Rest gebl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niedester Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegendenwo- rigen Durch- schnittspreis mehr wiger	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	kr.
Kernen, gem.	66	230	296	208	88	5	36	5	28	5	24	1138	9	-	7
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	9	358	367	346	21	4	12	4	6	4	—	1421	42	—	3
— neuer	—	72	72	72	—	3	45	3	32	3	15	255	—	—	1
Haber, alt.	10	111	121	113	8	3	36	3	35	3	30	405	15	—	2
— neuer	—	13	13	13	—	3	6	3	5	3	—	40	6	—	—
Summe .	85	784	869	752	117	—	—	—	—	—	—	3260	12	—	—

Preis nach der früheren Brodtage: 4 Pfd. Kernenbrod 14 kr., dto. schwarzes 12 kr.
1 Kreuzerweck soll wägen 6 Loth.

Frucht-Mittelpreise
auf auswärtigen Schranken.

Magold, 2. Sept. Weizen — fl. — fr.
Kernen — fl. — fr. Dinkel 3 fl. 29 kr.
Roggen 4 fl. 36 kr. Gerste 3 fl. 55 kr.
Haber 3 fl. 44 kr.
Freudenstadt, 26. Aug. Weizen
5 fl. 10kr. Kernen 5 fl. 34 kr. Dinkel
— fl. — fr. Roggen 4 fl. 6 fr. Gerste
4 fl. — fr. Haber 4 fl. 3 fr.
Heilbronn, 26. Aug. Weizen — fl.
— fr. Kernen — fl. — fr. Dinkel 3 fl.
26 kr. Roggen 3 fl. 21 kr. Gerste 3 fl.
37 kr. Haber 3 fl. 28 kr.
Hall, 26. Aug. Weizen — fl. — fr.
Kernen 5 fl. 22 kr. Roggen 3 fl. 29 kr.
Gerste — fl. — fr. Haber 3 fl. 37 kr.

(Eingefendet.)

In der letzten Monats-Versammlung des Gewerbevereins stand unter Anderem ein Punkt auf der Tagesordnung, von dem man hätte erwarten dürfen, daß die hiesigen Gewerbetreibenden sich besonders dafür interessirt hätten. Es betrifft dieß nämlich die Aufhebung des seitherigen Gebrauchs, auf Jahresrechnung zu arbeiten und dafür vierteljährlich oder halbjährlich die Rechnungen auszugeben. Man sollte denken, wenn sich ein Verein in der Stellung des Gewerbevereins einer solchen Sache annimmt, und den Zutritt zu einer Besprechung derselben Jedermann, nicht bloß den Mitgliedern, gestattet, wie dieß geschehen ist, sollte schon das eigene Interesse der Betreffenden einen zahlreichen Besuch erwarten lassen. Leider

war aber diese Versammlung so schwach besucht, daß man von der Berathung dieser Frage absehen und sie auf die nächste Monatsversammlung verschieben mußte. Es soll nun der Zweck dieser Zeilen sein, die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, zugleich aber ihnen auch in Aussicht zu stellen, daß, wenn die Betheiligung an derselben wieder eine so schwache sein sollte, der Gewerbeverein schwerlich in der Lage sein dürfte, diese Frage weiter zu verfolgen, denn wenn sich die Betreffenden selbst nicht dafür interessiren, so ist anzunehmen, daß eine Verbesserung hierin nicht von ihnen gewüncht wird. Da indessen der daraus entspringende Vortheil eines öfteren Umschlages so sehr auf der Hand liegt, so sollte doch zu hoffen sein, daß wenigstens ein größerer Theil der Gewerbetreibenden diese Gele-



genheit nicht versäumen werde, zu Hebung eines Uebelstandes, der schon viele Klagen veranlaßte, mitzuwirken.

Bei dieser Gelegenheit soll namentlich auch den Mitgliedern des Gewerbevereins ihr laues und gleichgiltiges Verhalten — wenigstens der Mehrzahl nach — vorgehalten sein. Der Gewerbeverein, welcher nach Aufhebung der Zünfte das einzige Organ ist, welches in gewerblichen Fragen mit der Kön. Centralstelle in Correspondenz steht, hat schon viel Gutes gewirkt und nach den neuen Statuten steht es jedem Mitgliede frei, in den Monatsversammlungen Wünsche oder Anträge vorzubringen, oder durch seine Theilnahme an denselben sein Interesse für gewerbliche Fragen an den Tag zu legen. Wenn nun der Vorstand und Ausschuß das ganze Jahr über bemüht sind, zu Hebung der Gewerbe beizutragen und durch Aufstellung geeigneter Beratungsgegenstände die Monatsversammlungen interessant und belehrend zu machen, und sie finden bei der Mehrzahl der Mitglieder so wenig Anklang wie seither, muß dieß nicht sehr entnuthigend für sie sein? Und ist es da Jedem zu verargen, wenn er froh ist, wenn seine Wahlperiode vorüber ist? Es ist wirklich traurig, daß man dem hiesigen Gewerbebestande dieß sagen muß, aber es muß einmal gesagt sein, und wenn es wieder nicht fruchten sollte, so muß man es ihm immer wieder vorhalten. Das Bezahlen des Beitrags allein thut nicht, persönliche Theilnahme ist nöthig, Austausch der Erfahrungen und Ansichten, gegenseitige Belehrung und Aufklärung. — Man ist doch sonst nicht läßig, wenn es sich um materielle Interessen handelt, warum wird denn der Gewerbeverein, der sich ja ausschließlich mit materiellen Interessen beschäftigt, so vernachlässigt? Hoffen wir nun, daß es jetzt besser werde!

Tagesneuigkeiten.

— Stuttgart, 5. Sept. Auf der gestrigen Landesproduktbörse war der Verkehr nur wenig belebt, weil die Landwirthe auf den seitherigen Preisen beharren, die Käufer aber solche nicht mehr bewilligen wollen.

— Bei dem am 3. und 4. Sept. zu Stuttgart tagenden dritten Vereinstag deutscher Arbeitervereine waren circa 170 Vereine vertreten. Am ersten Tag war erster Gegenstand der Berathung die Coalitionfrage und Verkürzung der Arbeitszeit. Das Coalitionrecht wurde als ein unüberäußerliches Naturrecht anerkannt, die Arbeitseinstellungen habe man jedoch nur mit großer Vorsicht anzuwenden. Die Verkürzung der Arbeitszeit finde rein im Wege eines Vertragverhältnisses ihre Lösung, sie sei jedoch nöthig zur Fortbildung und Kindererziehung. Als bestes Mittel zur Abkürzung der Arbeitszeit empfahlen sich Produktivassoziationen, als Uebergangsform hiezu das Lantienensystem. Resolutionen in diesem Sinne wurden gefaßt, sowie die: „Der Ausschuß habe eine möglichst große Anzahl von Fabrikordnungen zu sammeln, zu prüfen, und dem nächsten Vereinstage Bericht darüber zu erstatten.“ Bei dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung über „das allgemeine und direkte Wahlrecht“ wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Der Vereinstag wolle aussprechen, es sei Pflicht aller deutschen Arbeiter, für Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts alle Mittel in Anwendung zu bringen.“ Der dritte Gegenstand der Tagesordnung, das Genossenschaftswesen, wurde nur kurz in seiner Abzweigung als Consumvereine berührt. In dieser Beziehung empfiehlt die Resolution solche Consumvereine, welche ihren Mitgliedern Veranlassung zur Kapitalbildung geben und das gesparte Kapital so viel als thunlich wieder zu gemeinschaftlichen Zwecken verwenden können. Hierauf wird gegen 1/6 Uhr die Sitzung geschlossen.

— Am 1. September wurden die Sitzungen des Schwurgerichtshofs in Tübingen eröffnet mit der Anklagesache gegen den ledigen Immanuel Breitmaier von Kayh, OA. Herrenberg, wegen Todtschlags. Der als roh und störrisch prädicirte Angeklagte wurde schon öfter wegen Injurien, Betrunktheit u. s. w. polizeilich bestraft. Er diente schon längere Zeit in Nebringen. Am Pfingstmontag den 5. Juni gerieth er, nachdem er den Tag über ziemlich getrunken hatte, Abends nach dem Nachteffen bei der Kirchenmauer in Nebringen, wo die Bursche des Dorfes zusammenzukommen pflegen, mit dem vorzüglich prädicirten ledigen 23-jährigen Bauernsohn Johannes Egeler; in einem Wortwechsel, welcher damit endigte, daß Egeler den Angeklagten auf den Vo-

den riß, ihm einige Streiche versetzte, und sich dann, da die andern Bursche sich bereits auf den Heimweg begeben hatten, zu den noch beim nahen Rathhaus stehenden Burschen begab. Der Angeklagte gerieth in heftigen Zorn und beschloß sofort Rache an seinem Gegner zu nehmen. Er stand auf, zog sein großes scharf und spiz geschliffenes Vestemesser, und ging damit dem Egeler nach, trat vor ihn hin, faßte ihn mit der einen Hand am Hals und stieß ihm mit den Worten: „Lausbub, was hast Du mit mir,“ das Messer bis an das Heft in den Bauch, worauf er von dem Gestochenen wegtrat, sich nach Hause begab und ins Bett legte. Kaum hatte sich der Angeklagte von Egeler wegbegeben, als dieser ausrief: „Ich bin gestochen, hebet mich, es wird mir ohnmächtig!“ Die Umstehenden hielten den Sinkenden in ihren Armen aufrecht und brachten ihn nach Hause. Die herbeigerufenen Aerzte konnten nichts mehr zu seiner Rettung thun, er war auf den Tod getroffen und gab Tags darauf, nachdem er noch vom Untersuchungsrichter hatte vernommen werden können, seinen Geist auf. Die Section ergab: an der linken Seite des Bauches war eine 8 1/2" lange Querswunde, 4" breit lassend, der Leerdarm war durchstochen und sogar in dem Gekröse an seiner Anheftung an die Wirbelsäule befand sich noch eine 5" lange Wunde; überall war Entzündung. Die Experten, Oberamtsarzt Dr. Welsch und Oberamtswundarzt Dr. Klemm von Herrenberg, gaben ihr Gutachten dahin ab, daß durch die Verletzung des Darmes und durch den Erguß seines Inhalts Darmsfellentzündung, Darmlähmung und eben damit nothwendig der Tod herbeigeführt wurde. Der Angeklagte behauptete, daß er den Egeler nicht todtschicken, sondern ihm nur einen „rechten Schmitz“ habe beibringen wollen. Die Anklage wurde vom Staatsanwalt aufrecht erhalten, und den Geschworenen von ihm wieder mit Recht dringend an's Herz gelegt, in diesen fortwährend sich häufenden Fällen, wo mit dem Messer und dem höchsten Gute des Menschen — dem Leben — so leichtfertig gespielt werde, dem Gesetze mehr Geltung zu verschaffen! Die Vertheidigung plaidirte auf bloße Körperverletzung und dadurch verschuldeter Tödtung. Der Wahrspruch war wieder der gewöhnliche: der Angeklagte sei nur der Körperverletzung schuldig und er habe die dadurch verschuldete Tödtung nur mit dem geringsten Grade der Wahrscheinlichkeit vorhersehen können. Wohl Angesichts dieses furchtbaren Messerstichs hatte sogar der Vertheidiger nur den höchsten Wahrscheinlichkeitsgrad bestritten. Die bittere Ironie des Staatsanklägers war wohl leicht zu begreifen, wenn er sagte: er glaube im Sinne der Herren Geschworenen zu handeln, wenn er nur 3 Monate Kreisgefängniß beantrage, eine Strafe, wie sie auch bei bloßen Realinjurien ausgesprochen werde. Der Hof sprach auf Grund des Wahrspruchs eine Kreisgefängnißstrafe von 11 Monaten aus. Solche Strafen können aber unmöglich die Menschenbrust vor dem heillosen Messer schützen!

— In Freudenstadt wurde am 28. August das Ganturnfest für den Schwarzwald abgehalten, verbunden mit der Einweihung der neuen Turnhalle.

— Karlsruhe, 1. Septbr. Bei der heute stattgehabten 29. und letzten Gewinnziehung der badischen 50fl.-Loose sind folgende Haupttreffer gezogen worden: Nr. 36,297 50,000 fl., Nr. 99,156 15,000 fl., Nr. 43,307 10,000 fl., Nr. 48,782 5000 fl., Nr. 21,331 und 29,417 à 1500 fl., Nr. 13,018, 18,381, 26,276, 29,401 und 90,708 à 1000 fl.

— Leipzig, 3. Sept. Gestern Abend hat eine vertrauliche Vorbesprechung und heute eine förmliche Berathung des Sechsz- unddreißiger-Ausschusses des deutschen Abgeordnetentags stattgefunden. Ueber die Hälfte der Mitglieder ist anwesend. Die östere Mitglieder haben abgeschrieben; die preuß. sind schwach vertreten; die bayerischen, sächsischen, württembergischen, darmstädtischen und braunschweigischen sind vollzählig; die übrigen haben sich theilweise eingefunden. — Der Ausschuß beschloß im Einvernehmen mit dem engeren schleswig-holsteiner Ausschuß nach längerer Berathung, den deutschen Abgeordnetentag auf den 1. Oktober nach Frankfurt zu berufen.

— Berlin, 3. Sept. Die Kieler Zig schreibt aus Schleswig: Der Landesregierung ist angezeigt worden, daß sie am 4. Sept. aufgelöst werde. Der Sitz der Civil- und Militär-Regie-

idmann
eren
wie auch
welcher
ich anzu-
1865,
e Bezah-
ürnberger
Manns-
wand und
Kupfer-
reimwerk,
ppel und
en.
mann.
lu,
en bei
orstadt.
n Galm
erkaufen
Witwe.
ie
en.
fl. — fr.
fl. 29 fr.
fl. 55 fr.
Weizen
Dinkel
r. Gerste
igen — fl.
Dinkel 3 fl.
erste 3 fl
fl. — fr.
fl. 29 fr.
37 fr.
von der
Monatsver-
er Zeilen
zugleich
theiligung
erbeverein
verfolgen,
n, so ist
gewinncht
s öfteren
ffen sein,
ese Gele-

ung für Holstein wird Kiel sein; ihre Thätigkeit wird am 15. Sept. beginnen. Gabeln wird bis zum 14. Sept. eintreffen, um Galtbuber abzulösen.

Während das Einvernehmen zwischen den „Mitbestigern“ ge-
trübt ist, soll eine Wiederannäherung Oesterreichs und der Mit-
telstaaten sich zu bilden im Begriffe stehen. Oesterreich fühlt nur
zu sehr, daß es mit seiner schwachen Politik isolirt steht und sucht
darum nach Bundesgenossen. Solche sind ihm um so nöthiger,
als die Regierung auch im Innern die Sympathien der liberalen
Partei immermehr verliert. Die Auflösung des verfassungsmäßigen
bestehenden siebenbürgischen Landtags und die Einberufung eines
neuen mit dem Wahlgesetz von 1848, wie sie kraft kaiserlicher
Machtvollkommenheit beschlossen sein soll, würde in den konstitu-
tionellen Kreisen den allerschlimmsten Eindruck machen.

Kiel, 2. Sept. Wie die „Kielser Zeitung“ meldet, wird
am nächsten Mittwoch eine Versammlung von Mitgliedern der
holsteinischen Stände in Kiel stattfinden; auch andere Corpora-
tionen werden zu Besprechungen über die Lage des Landes zu-
sammentreten.

In Schleswig hat die „getheilte Kondominats-Regierung“
ihre Thätigkeit mit Entfernung des seit Jahrhunderten in dem
mittleren Fenster des Rathhauses angebrachten schleswig-holsteini-
schen Wappens inanguriert. Das Wappen trug die Umschrift:
„My ewig ungedeckt.“

Schleswig, 30. Aug. Der „Weiser-Btg.“ wird geschrieben:
„Von verschiedenen Seiten wird versichert, daß May's Entlassung
aus dem Gefängniß der Rendsburger Hauptwache unmittelbar
bevorsteht. Hinzugefügt wird jedoch, daß nach einem besonderen
Einvernehmen zwischen den maßgebenden Autoritäten Preußens
und Oesterreichs die fernere publicistische Thätigkeit des Herrn
May in den Herzogthümern unmöglich gemacht, also mit anderen
Worten seine Ausweisung aus Schleswig-Holstein beschlossen ist.“

Die englischen Seebäder sind plötzlich wie ausgeleert von
Badegästen, seit sich Schaaren von Häffischen an der Einfahrt
im Canal gezeigt haben. Ein aus Brasilien kommendes Schiff
brachte die Nachricht mit und belegte deren Wahrheit mit 17
Stück dieser unangenehmen Gäste.

Frankreich. Paris, 1. Sept. In Marseille starben am
31. August 37 Personen an der Cholera. Dieselbe ist dort im
Zunehmen begriffen. Der Gemeinderath hat eine erste Summe
von 5000 Fr. votirt, um die zur Heilung der Armen, die von
dieser Krankheit befallen werden, notwendigen Arzneimittel be-
schaffen zu können. In Lyon ist bis jetzt die Cholera noch nicht
ausgebrochen. In Paris herrscht noch immer die Cholérine. Die
Cholera selbst hat sich noch nicht gezeigt.

Türkei. Laut Nachrichten aus Konstantinopel vom 28.
Aug. soll die Cholera daselbst aufgehört haben, nachdem sie gegen
80,000 Menschen weggerafft habe. Die Entlohenen beginnen zu-
rückzukehren. Unter der Bevölkerung herrscht furchtbare Noth.

Amerika. New York, 18. Aug. Die Bundesregierung wird
nur 10,000 Mann am Rio Grande lassen. 65,000 Mann wer-
den in Texas ausgemustert. Napoleon soll sich verpflichtet haben,
seine Truppen allmählig aus Mexiko ganz zurückzuziehen und kein
amerikanisches Territorium zu acquiriren. Um Mexiko zur Ruhe
zu bringen, würden noch weitere 100,000 Mann französischer
Truppen erforderlich sein. Juárez' Banden vermehren sich täglich.

23. Aug. In Washington ist ein Militär-Gerichtshof einge-
setzt worden, um in dem Prozesse gegen den früheren südstaatli-
chen General Wirz zu entscheiden, der angeklagt ist, eine Ver-
schwörung angezettelt zu haben, um die in Andersonville gefan-
gen gehaltenen Unionsfeldaten zu ermorden.

Ein unverheiratheter Gutbesitzer aus dem Hannover'schen,
der beim deutschen Schützenfest in Bremen anwesend war, trug
auf seinem Hut ein Plakat mit der Aufschrift: „Dieser Schütze
wünscht auf diesem noch nicht ganz gewöhnlichen Wege noch vor
Ablauf des Schützenfestes eine junge liebenswürdige Lebensge-
fährtin. Auf Tugend und Schönheit wird mehr gesehen wie auf
Reichthum.“ Der kühne Schütze soll sehr viele Adressen erhalten
haben.

Zwei Advokaten verteidigten neulich in Paris eine Prozeß-
sache, wobei es sich um das Eigenthum eines Brunnens handelte.
Der Advokat G. wurde sehr heftig. „Aber,“ rief der Gerichts-
präsident, „die Sache ist denn doch wohl nicht so wichtig; es
handelt sich ja bloß um etwas Wasser!“ „Entschuldigen Sie,“
entgegnete der Advokat, „die Sache hat ein unberechenbares In-
teresse; es handelt sich zwar nur um einen Brunnen, aber unsere
Clienten sind beide — Weinbändler!“ Und nun begann ein
Nebelkampf der beiderseitigen Advokaten, der volle drei Stunden
dauerte.

Bei der Visitation. Bischof: „Wie ist's denn, Herr Pfar-
rer, ich glaube, Ihre Bauern lesen Schlechtes?“ Pfarrer:
„Schlechtes lesen sie nicht, aber schlecht lesen thun!“

Gemeinnütziges.

(Vertreibung der dumpfen Luft aus Viehställen.) Die sau-
rige dumpfe Luft in Vieh-, namentlich in Pferdebeställen, ist für
das Vieh äußerst nachtheilig, und besonders schädlich für die Au-
gen der Pferde. Um diese Luft vollkommen zu reinigen, stelle
man in den Ställen mehrere flache Schalen mit verdünnter Salz-
säure auf, welche Säure in kurzer Zeit den sich im Stalle ge-
bildeten Ammoniak aufsaugt. Wird von Zeit zu Zeit der Auf-
guß erneuert und das gesättigte Ammoniaksalz auf den Dün-
ger geschüttet, so erhält sich die Luft in den Ställen, ohne allen
Gestank, stets rein.

(Mittel wider die das Vieh peinigenden Insekten.) Das
Vieh wird bei der Arbeit und auf der Weide gar oft dermaßen
von Bremsen, Mücken u. geplagt, daß es sich nicht satt fref-
sen kann und von dem steten Abwehren mehr als von der Arbeit
ermüdet wird. Man bereite daher von Aloe, Coloquinten, Raute,
Weibrauch und Oshengalle zu gleichen Theilen in einem halben
Maße Essig durch Kochen und nachheriges Durchsieben eine Es-
senz, mit welcher das Vieh an den Stellen bestreichen wird, welche
von den Insekten am meisten heimgesucht werden, worauf diesel-
ben für längere Zeit fern gehalten werden.

(Versalzene Speisen essbar zu machen.) Sind die Speisen
beim Kochen versalzen, so spanne man ein leinernes Tuch über den
Topf, worin die Speise kocht und streue Salz darauf. Das obere
Salz zieht nun fast alles in der Speise befindliche Salz an sich.

Notizen über Preis u. Gewicht der verschiedenen Getreidegat-
tungen nach dem Schraunen-Ergebniß vom 2. Sept. 1865.

Quan- tum.	Gattung.	Gewicht per Sack.			Preis per Sack.		
		höch- stes.	mit- teres.	nieder- stes.	höch- stes.	mit- teres.	nieder- stes.
1 Sack	Kornen	33	32 1/2	—	1 51	1 46	1 44
1 Sack	Dinkel	20	19	19	—	50	47
1 Sack	Haber	22 1/2	22 1/2	22	—	49	48
1 Sack	Knoppen	—	32	—	—	1 27	—
1 Sack	Gerste	—	30	—	—	1 15	—
1 Sack	Bohnen	—	39	—	—	1 48	—
1 Sack	Linsen	—	37	—	—	2 20	—
1 Sack	Erbsen	—	—	—	—	—	—
1 Sack	Wicken	—	—	—	—	—	—

Frankfurter Gold-Cours vom 4. Sept.

Pistolen	9 40 1/2 - 47 1/2
Friedrichsdor	9 56 1/2 - 57 1/2
Holländ 10 fl.-Stücke	9 52
Rand-Pakaten	5 37 38
20-Frankenstücke	9 20 1/2 - 30 1/2
Engl. Sovereigns	11 56 - 58
u. uff. Imperiales	9 47 1/2 - 48 1/2

Cours

der k. w. Staatskassen-Verwaltung
für Goldmünzen.

Unveränderlicher Cours:	
West-Indien	5 fl. 45 kr
Veränderlicher Cours:	
Dukaten	5 fl. 36
Braun. Pistolen	9 fl. 56
Audere ditto	9 fl. 44
20-Frankenstück	9 fl. 27

Stuttgart, 1. Sept. 1865.
K. Staatskassenverwaltung.